

---

## **TEIL I: STELLUNGNAHMEN VON BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE, förmliche Beteiligung iSd § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Nachfolgend genannte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

BUND Geschäftsstelle  
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
LRA Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechts- und Naturschutzamt  
LRA Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde  
LRA Schwarzwald-Baar-Kreis, Gewerbeaufsichtsamt  
LRA Schwarzwald-Baar-Kreis, Nahverkehrsabteilung  
LNV Arbeitskreis Schwarzwald-Baar  
NABU Baden-Württemberg  
Nahwärme Brigachschiene GmbH & Co KG  
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 Luftfahrtbehörde  
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege  
Stadt Donaueschingen, SG 52 Bauordnung  
Stadt Donaueschingen, SG 93 Städtisches Wasserwerk  
Stadt Donaueschingen, SG 31 Sicherheit und Ordnung  
Stadt Donaueschingen, SG 42 Hochbau  
Stadt Donaueschingen, Amt 6 Bildung und Soziales  
Stadt Donaueschingen, SG 35 Brandschutz/ Katastrophenschutz  
Stadt Donaueschingen, SG 52 Bauverwaltung  
Zweckverband Gasfernversorgung Baar

Zu den von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wird auf den nachfolgenden Seiten stichwortartig Stellung genommen.

<b>Nr. 1</b> <b>Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar</b> Schreiben vom 29.08.2022	<b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Empfehlung/Abwägung</b>
<p> <b>Von:</b> <a href="mailto:P.Sulzmann@lrask.de">P.Sulzmann@lrask.de</a>  <b>An:</b> <a href="#">Planung Donaueschingen</a>  <b>Betreff:</b> Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Bebauungsplan Konversion III- Realschule, Donaueschingen  <b>Datum:</b> Montag, 29. August 2022 12:06:01  <b>Anlagen:</b> <a href="#">image001.jpg</a> </p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Engesser,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.August 2022 zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Konversion III – Realschule Donaueschingen.</p> <p>Zu Ihrem Planungsentwurf haben wir keine Einwände, können Ihnen aber mitteilen, dass ein Glasfaseranschluss an das Netz des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar auf jeden Fall möglich ist.</p> <p>Wir haben bereits in der Nähe des Grundstückes, wo die Realschule gebaut wird, bereits Leitungen verlegt, die wir im Zuge von Mitverlegungsmaßnahmen verlängern und somit die neue Realschule anschließen können.</p> <p>Viele Grüße</p> <p><b>Petra Sulzmann</b></p> <div data-bbox="235 938 412 979" style="border: 1px solid black; width: 79px; height: 26px; margin: 10px 0;"></div> <p>                     Humboldtstraße 11                      78166 Donaueschingen                      Tel.: 07721 913 5768                      Mail: <a href="mailto:p.sulzmann@lrask.de">p.sulzmann@lrask.de</a> </p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<b>Nr. 2</b> <b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenverkehrsamt</b> Schreiben vom 30.08.2021	<b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Empfehlung/Abwägung</b>
<p> <b>Von:</b> <a href="mailto:J.Muenzer@lrsk.de">J.Muenzer@lrsk.de</a>  <b>An:</b> <a href="#">Planung_Donaueschingen</a>  <b>Betreff:</b> Stellungnahme Straßenverkehrsamt zum Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB der Stadt Donaueschingen  <b>Datum:</b> Dienstag, 30. August 2022 15:43:51                 </p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht des Straßenverkehrsamtes bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Oliver Dufner                      Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis                      Sachgebietsleitung                      Allgemeine Verkehrsangelegenheiten, Kfz-Zulassung                      und Fahrerlaubniswesen</p> <p>i. A.</p> <p>Janina Münzer</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis                      Straßenverkehrsamt                      Am Hoptbühl 2                      78048 Villingen-Schwenningen                      Tel. +49 (0) 7721 913 7216                      Fax +49 (0) 7721 913 8923</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p><b>Nr. 3 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> Schreiben vom 30.08.2022</p>	<p><b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b></p>	<p><b>Empfehlung/Abwägung</b></p>										
<div style="text-align: center;">  <p><b>BUNDESWEHR</b></p> </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>Stadt Dobzeschingen Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p><a href="mailto:planung@donaueschingen.de">planung@donaueschingen.de</a></p> <table border="0"> <tr> <td><small>Aktenzeichen</small></td> <td><small>Ansprechperson</small></td> <td><small>Telefon</small></td> <td><small>E-Mail</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td>45-60-00 // V-158-22-BBP</td> <td>Herr Bruns</td> <td>0228 5504-4583</td> <td>baudbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>30.08.2022</td> </tr> </table> <p>Betreff: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" hier: Stellungnahme der Bundeswehr Bezug: Ihr Schreiben vom 10.08.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei Einhaltung der beantragten Parameter bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage seitens der Bundeswehr keine Bedenken.</p> <p>Für das Plangebiet sind von militärischen Liegenschaften ausgehende Lärmimmissionen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu erwarten</p> <p>Der Immissionsrichtwert nach TA Lärm beträgt für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden in Industriegebieten und damit auch für militärische Liegenschaften der Bundeswehr bei Tag und in der Nacht 65 dB (A).</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die von Truppenübungsplätzen/militärischen Liegenschaften ausgehenden Emissionen beziehen, nicht anerkannt werden.</p> <p>Bei Änderung der Bauhöhe, des Bautyps oder der Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.</p> <p>Ich bitte mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck der Bekanntmachung bzw. der Baugenehmigung unter Angabe meines Zeichens zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Bruns</p> <div style="text-align: right;">  <p><b>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</b></p> <p><b>INFRA 13</b></p> <p><small>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn Tel. +49 (0) 228 5504-0 Fax +49 (0) 228 5504-89 5763 FsoNBw 90-3402-88 <a href="http://WWW.BUNDESWEHR.DE">WWW.BUNDESWEHR.DE</a></small></p> </div> <p><small>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</small></p> <div style="text-align: center; background-color: #333; color: white; padding: 2px;"> <p>INFRASTRUKTUR</p> </div>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	45-60-00 // V-158-22-BBP	Herr Bruns	0228 5504-4583	baudbwtoeb@bundeswehr.org	30.08.2022	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für Schulen bestehen keine Richtwerte für Lärmimmissionen tags oder nachts aus gewerblichen Quellen. Aufgrund der ungeordneten Gemengelage in den angrenzenden Wohngebäuden dürfen die Lärmimmissionen den Wert von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts an Wohngebäuden nicht überschreiten. Die nächst gelegenen Wohngebäude an der Friedhofstraße befinden sich in einem Abstand von 30m zu den militärischen Liegenschaften.</p> <p>Die Entfernung der geplanten Realschule zu den militärischen Anlagen beträgt mehr als 150m, weshalb bei Einhaltung der maximal zulässigen Lärmemissionen auf den militärischen Liegenschaften keine Lärmbelastigungen für die Schule zu erwarten sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>								
45-60-00 // V-158-22-BBP	Herr Bruns	0228 5504-4583	baudbwtoeb@bundeswehr.org	30.08.2022								

<p><b>Nr. 4</b>    <b>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen</b> Schreiben vom 25.08.2022</p>	<p><b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b></p>	<p><b>Empfehlung/Abwägung</b></p>
<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b> REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG AUSSENSTELLE DONAUESCHINGEN – ABTEILUNG MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN</p> </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg · Postfach 1941 · 78156 Donaueschingen</p> <p>Per Mail: <a href="mailto:planung@donaueschingen.de">planung@donaueschingen.de</a></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Donaueschingen 25.08.2022</p> <p>Name Jasmin von Puttkamer</p> <p>Durchwahl 0771 8966 2808</p> <p>Aktenzeichen 47.2-2511 BBP Donaueschingen / Konversion III - Realschule (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> <div style="width: 45%; border-left: 1px solid black; padding-left: 10px;"> <p>—</p> <p><b>🚧 Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Donaueschingen</b> Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – Stellungnahme</p> <p>—</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben den vorliegenden Bebauungsplan vom 28.06.2022 geprüft und stimmen diesem grundsätzlich zu. Der Bebauungsplan grenzt an die L 178 in der Baulast des Landes. Wir weisen auf Folgendes hin.</p> <p>Die geplante neue Anbindung zur Landesstraße ist mit der Straßenbaubehörde abzustimmen.</p> <p>Sollten aufgrund des geplanten Gebietes Änderungen an den Entwässerungseinrichtungen (Leitungen, Querdolen, Muldeneinlaufschächte u. ä.) der Landesstraße erforderlich werden, so hat die Kosten hierfür der Vorhabenträger zu tragen. Unter Umständen erforderliche Änderungen müssen mit der Straßenbaubehörde abgestimmt werden.</p> <p>Die freizuhaltenden Sichtfelder im Bereich der Einmündungen und Zufahrten zur L 178 sind durch entsprechende Planzeichen im Bebauungsplan darzustellen. Sie sind von jeder sichtbehindernden Bebauung, Benutzung, Bepflanzung, Einfriedung u. ä. freizuhalten.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Aufgrabungen, Durchpressungen oder sonstige Veränderungen an der Landesstraße für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Dienstgebäude Max-Egon-Straße 18-20 · 78166 Donaueschingen · Telefon 0771 8966-0 · Telefax 0771 8966-2899 · abteilung4@rpf.bwl.de www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de</p> </div> </div>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die freizuhaltenden Sichtfelder werden in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans übernommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zustimmung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

- 2 -

nur nach Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Straßenbaubehörde vorgenommen werden dürfen.

Wir bitten bei Planänderungen, die unsere Zuständigkeit berühren, um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin von Puttkamer  
Sachgebiet Planung

—

—

- 3 -

Verteiler:

II. z. d. A.

<p><b>Nr. 5</b>    <b>Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b> Schreiben vom 25.08.2022</p>	<p><b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b></p>	<p><b>Empfehlung/Abwägung</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b> LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.  E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br.: 25.08.2022 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 22-03852</p> <p>Stadt Donaueschingen Bauverwaltung z. H. Herrn Hans Engesser Rathausplatz 1 78166 Donaueschingen</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplan "Konversion III - Realschule", Stadt Donaueschingen, Schwarzwald-Baar-Kreis (TK 25: 8016 Donaueschingen, 8017 Geisingen)</b></p> <p><b>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 10.08.2022</p> <p>Anhörungsfrist 16.09.2022</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-10856 vom 18.10.2021 sowie die Ziffer 8.9 (Geotechnik) der textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan (Stand: 26.06.2022) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird nachfolgend die erwähnte Stellungnahme und der Umgang mit den darin vorgetragenen Belangen dargestellt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>

Stellungnahme vom 18.10.2021

LGRB Az. 2511 // 21-10856 vom 18.10.2021 Seite 2

**3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

**Geotechnik**

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich des Trigonodusdolomits (Oberer Muschelkalk).

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.

Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.

Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

**Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

**Mineralische Rohstoffe**

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

**3  
Geotechnik**

Wird zur Kenntnis genommen.

Eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers ist aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse nicht möglich.

Eine geotechnische Untersuchung erfolgte bereits im Planungsverfahren, welche im Rahmen der förmlichen Offenlegung mit ausgelegt wurde.

**Boden**

Wird zur Kenntnis genommen.

**Mineralische Rohstoffe**

Wird zur Kenntnis genommen.

LGRB

Az. 2511 // 21-10856 vom 18.10.2021

Seite 3

#### **Grundwasser**

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen Bereichen sensibler Grundwassernutzungen.

Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.

#### **Bergbau**

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.

#### **Geotopschutz**

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

#### **Allgemeine Hinweise**

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Mirsada Gehring-Krso

#### **Grundwasser**

Wird zur Kenntnis genommen.

#### **Bergbau**

Wird zur Kenntnis genommen.

#### **Geotopschutz**

Wird zur Kenntnis genommen.

#### **Allgemeine Hinweise**

Wird zur Kenntnis genommen.



## TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

### 1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

**Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.**

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de). Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

### 2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen mit Verlinkung zu den entsprechenden Planunterlagen; Kennzeichnung im Dateinamen).

### 3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

### 4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

### 5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.



#### 6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

#### Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

##### A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: [http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb\\_adb](http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb)
- Als WMS-Dienst: [http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE\\_NAME=lgrb\\_adb](http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb)

##### B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: [http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb\\_geotope](http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope)
- Als WMS-Dienst: [http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE\\_NAME=lgrb\\_geotope](http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope)

##### C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<http://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB -Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung- haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter [https://lgrb-bw.de/download\\_pool/lgrbn\\_2019-05.pdf](https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf) veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: [https://lgrb-bw.de/download\\_pool/2020\\_07\\_rpf\\_lgrb\\_merkblatt\\_toeb\\_stellungnahmen.pdf](https://lgrb-bw.de/download_pool/2020_07_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf)

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**

<p><b>Nr. 6 Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest</b> Schreiben vom 19.08.2022</p>	<p><b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b></p>	<p><b>Empfehlung/Abwägung</b></p>
<p>Von: <a href="mailto:F.Jahrendt@telekom.de">F.Jahrendt@telekom.de</a> An: <a href="#">Planung_Donaueschingen</a> Betreff: AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB Datum: Freitag, 19. August 2022 09:29:21 Anlagen: <a href="#">AW Bebauungsplan Konversion III - Realschule.mso</a></p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir im Oktober 2021 bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet:</p> <p><a href="mailto:T_NI_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de">T_NI_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de</a></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Frank Jahrendt</p> <p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> Technik Niederlassung Südwest Frank Jahrendt PTI 32 Strukturplanung Breitband 2 Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen +49 7664 9628381 (Tel.) E-Mail: <a href="mailto:f.jahrendt@telekom.de">f.jahrendt@telekom.de</a> <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a></p> <p><b>Erleben, was verbindet.</b></p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter <a href="http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik">http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</a></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Hans.Engesser@Donaueschingen.de &lt;Hans.Engesser@Donaueschingen.de&gt; <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 10. August 2022 12:28 <b>An:</b> <a href="mailto:planung@Donaueschingen.de">planung@Donaueschingen.de</a> <b>Cc:</b> alexander.kuckles@donaueschingen.de; heidi.kuttler@donaueschingen.de <b>Betreff:</b> Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB</p> <p><b>Bebauungsplan „Konversion III - Realschule“, Donaueschingen</b> <b>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hat am 28. Juni 2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Konversion III - Realschule“ in Donaueschingen gebilligt und beschlossen,</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird nachfolgend die erwähnte Stellungnahme und der Umgang mit den darin vorgetragenen Belangen dargestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahme vom 01.10.2021

**Von:** [Reiner.Grueneberg@telekom.de](mailto:Reiner.Grueneberg@telekom.de)  
**An:** [Engesser, Hans \(5\)](#)  
**Betreff:** AW: Bebauungsplan Konversion III - Realschule  
**Datum:** Freitag, 1. Oktober 2021 07:21:51  
**Anlagen:** [Donaueschingen\\_Villingenstr.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Engesser!  
Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einen Gebäudekomplex handelt ist unser Bauherrens-service der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903. Web: [www.telekom.de/bauherren](http://www.telekom.de/bauherren).  
Ein Lageplan ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Grüneberg

Deutsche Telekom Technik GmbH

T NLSW

Reiner Grüneberg

PTI 32

Betrieb 1

Adolph-Kolping-Str.2-4, 78166 Donaueschingen

+49 771/858-575 (Tel.)

E-Mail: [Reiner.Grueneberg@telekom.de](mailto:Reiner.Grueneberg@telekom.de)

[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**Erleben, was verbindet.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

**Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.**

**Von:** Hans.Engesser@Donaueschingen.de

**Gesendet:** Donnerstag, 30. September 2021 16:59

**An:** [planung@Donaueschingen.de](mailto:planung@Donaueschingen.de)

**Betreff:** Bebauungsplan Konversion III - Realschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem angefügten Schreiben unterrichten wir Sie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion III – Realschule“ in Donaueschingen

Die Planunterlagen können ab sofort bzw. ab Freitag, den 1.10.2021, bis einschließlich 5.

November 2021 auf der städtischen Homepage unter dem Link

[www.donaueschingen.de/bekanntmachungen](http://www.donaueschingen.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an [planung@donaueschingen.de](mailto:planung@donaueschingen.de).

Falls Ihr Aufgabenbereich von der Planung nicht berührt sein sollte, wären wir Ihnen für eine kurze diesbezügliche Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

STADT DONAUESCHINGEN

Hans Engesser

Bauverwaltung

Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen

Telefon 0771 857-201 - Fax 0771 857-6201

E-Mail [Hans.Engesser@Donaueschingen.de](mailto:Hans.Engesser@Donaueschingen.de)

Internet [www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de)

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

**Veranstaltungstipp:**

**100 Jahre Donaueschinger Musiktage, 14.-17.10.2021**

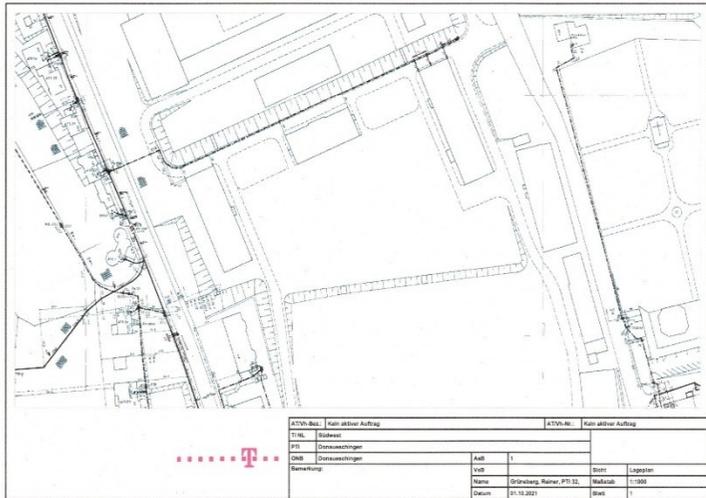
[www.swr.de/donaueschingen](http://www.swr.de/donaueschingen)

**Donaueschingen - Die Stadt an der Donauquelle:**

Erleben Sie an der Donauquelle im Donaueschinger Schlosspark Ursprung und Mythos des internationalsten aller Flüsse. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wird zur Kenntnis genommen.

Kennntnisnahme



Wir zur Kenntnis genommen.

<b>Nr. 7</b> <b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz</b> Schreiben vom 18.08.2022	<b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Empfehlung/Abwägung</b>
<p> <b>Von:</b> <a href="mailto:L.Wenzl@lraskb.de">L.Wenzl@lraskb.de</a>  <b>An:</b> <a href="mailto:Planung.Donaueschingen@lraskb.de">Planung Donaueschingen</a>  <b>Cc:</b> <a href="mailto:A.Albert@lraskb.de">A.Albert@lraskb.de</a>; <a href="mailto:d.dannert@lraskb.de">d.dannert@lraskb.de</a>; <a href="mailto:J.Herr@lraskb.de">J.Herr@lraskb.de</a>; <a href="mailto:C.Andre@lraskb.de">C.Andre@lraskb.de</a>  <b>Betreff:</b> Stellungnahme AUWB zum Bebauungsplan „Konversion III - Realschule“ - Offenlage  <b>Datum:</b> Donnerstag, 18. August 2022 08:43:11                 </p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Engesser,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im Zusammenhang mit der Offenlage im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Konversion III - Realschule“ in Donaueschingen. Zu diesem Vorhaben haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 02.11.2021 Stellung genommen. Die von uns geäußerten Belange werden in der aktuellen Fassung des Bebauungsplanes (Stand 28.06.2022) berücksichtigt. Daher verzichten wir auf eine weitere Stellungnahme.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans in digitaler Form zuzusenden (<a href="mailto:wasseramt@lraskb.de">wasseramt@lraskb.de</a>).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Lara Wenzl</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis                  Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz                  Am Hoptbühl 5                  78048 Villingen-Schwenningen                  Fon +49 (0) 7721 913 7657                  Fax +49 (0) 7721 913 8960  <a href="mailto:l.wenzl@lraskb.de">l.wenzl@lraskb.de</a>  <a href="http://www.schwarzwald-baar-keis.de">www.schwarzwald-baar-keis.de</a></p> <p><b>Wasser bewegt uns Boden nutzen, Boden schützen</b></p> <p>„Die Hinweise zu den geltenden Datenschutzbestimmungen unseres Amtes finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="https://www.lraskb.de">https://www.lraskb.de</a>.“</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<b>Nr. 8 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt</b> Schreiben vom 15.08.2022	<b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Empfehlung/Abwägung</b>
<p style="text-align: center;"><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Flächennutzungsplanverfahren und vergleichbaren Verfahren (§§ 4 und 4a Baugesetzbuch)</b></p> <p><b>Vorbemerkung</b></p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Verwaltungsgemeinschaft / der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen ☒</p> <p>Absender:</p> <p><b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis- Amt und Fachschule für Landwirtschaft Humboldtstrasse 11 78166 Donaueschingen</b></p> <p>Datum: 15.08.2022                  Tel.: 07721 / 913-5310                  Fax: 07721 / 913-6300                  Bearbeiter: Frau Dürmuth                  Az.: 2511 - VS</p> <p><b>A. Allgemeine Angaben</b></p> <p>Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft    Donaueschingen</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet    „Konversion III – Realschule“</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Satzung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Anlass der Stellungnahme    Ihr Schreiben + E-Mail vom 10.08.2022</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 16.09.2022</p> <p><b>Anschrift:</b>                  per e-mail: planung@donaueschingen.de</p> <p>Stadtverwaltung Donaueschingen                  Herr Engesser                  Bauverwaltung                  Rathausplatz 1                  78166 Donaueschingen</p> <p style="text-align: center;">- 2 -</p>		

- 2 -

**B. Stellungnahme**

- Keine Äußerung
- Fachliche Stellungnahme:

3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.a. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Wie verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.10.2021. Diese behält vollumfänglich ihre Gültigkeit.

Bezüglich der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung bzw. des artenschutzrechtlichen Ausgleiches werden in den Anhörungsunterlagen zwei Maßnahmen beschrieben.

1. Externe Eingriffs- Ausgleichsmaßnahme:  
Als externe Ausgleichsmaßnahme wird die Ökopunktemaßnahme 2010/DS2: Anlage Teich im Aasener Weiherwald angegeben. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass diese Maßnahme auf dem Flurstück 865/2 umgesetzt wurde. Wir gehen davon aus, dass es sich um das Flurstück 865/2 auf der Gemarkung Neudingen handelt. Bei der Maßnahme ist darauf zu achten, dass die umliegenden landwirtschaftlichen Flurstücke (865, 859, 866/1, 850) auch zukünftig nicht vernässen und ohne Einschränkungen maschinell zu bewirtschaften sind.

2. Artenschutzrechtlicher Ausgleich:  
Als CEF-Maßnahme wurden Vogelnist- und Fledermauskästen auf dem Gelände selbst und der näheren Umgeben angebracht.

Dem Bebauungsplan und den Ausgleichsmaßnahmen (inkl. CEF-Maßnahmen) stehen agrarstrukturell keine Belange entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christine Dürmuth

nachrichtlich an:  
per e-mail  
Baurechts- und Naturschutzamt  
-Untere Baurechtsbehörde-  
Am Hoptbühl 5  
78048 Villingen-Schwenningen

Wird zur Kenntnis genommen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird nachfolgend die erwähnte Stellungnahme und der Umgang mit den darin vorgetragenen Belangen dargestellt.

Kenntnisnahme

Wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Stellungnahme vom 20.10.2021

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an  
Flächennutzungsplanverfahren und vergleichbaren Verfahren  
(§§ 4 und 4a Baugesetzbuch)**

**Vorbemerkung**

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Verwaltungsgemeinschaft / der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen

Absender:

**Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis-  
Landwirtschaftsamt Donaueschingen  
Humboldtstrasse 11  
78166 Donaueschingen**

Datum: 20.10.2021  
Tel.: 07721 / 913-5325  
Fax: 07721 / 913-6930  
Bearbeiter: Frau Weh  
Az.: 2511 - VS

**A. Allgemeine Angaben**

- Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft    Donaueschingen
- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan für das Gebiet    „Konversion III – Realschule“
- Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan
- sonstige Satzung:
- Anlass der Stellungnahme    Ihr Schreiben + E-Mail vom 30.09.2021;  
Az: 51/Er

Fristablauf für die Stellungnahme am: 05.11.2021

**Anschrift:**  
per e-mail: [planung@donaueschingen.de](mailto:planung@donaueschingen.de)

Stadtverwaltung Donaueschingen  
Herr Engesser  
Bauverwaltung  
Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

- 2 -

**B. Stellungnahme**

- Keine Äußerung  
 Fachliche Stellungnahme:

3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. a. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Die Planung für die „Sondergebiet Realschule“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,06 ha und betrifft hauptumfänglich das FSt.Nr. 2440/4 – Gemarkung Donaueschingen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Überplanung und Wiedernutzbarmachung von ehemaligen innerstädtischen Militärflächen. Das Konversionsgelände wird als Außenbereich im Innenbereich angesehen.

Lt. den uns vorliegenden Unterlagen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht betroffen. Gem. § 16 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) sind landwirtschaftliche Flächen zu schützen. Ein sparsamer Umgang mit dem Schutzgut „Boden“ ist daher generell zu beachten.

Die im Vorentwurf des Umweltberichtes vom 21.09.2021 genannten CEF-Maßnahmen werden begrüßt. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist darauf zu achten, dass diese innerhalb des Plangebietes erfolgen.

Dem Vorhaben stehen keine landwirtschaftlichen Belange entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anita Weh

nachrichtlich an:

per e-mail

Baurechts- und Naturschutzamt  
-Untere Baurechtsbehörde-  
Am Hoptbühl 5  
78048 Villingen-Schwenningen

Wird zur Kenntnis genommen.

Kenntrnisnahme

<b>Nr. 9</b> <b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Abfallwirtschaft</b> Schreiben vom 01.10.2021	<b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Empfehlung/Abwägung</b>
<p> <b>Von:</b> <a href="mailto:D.Wolber@lraskb.de">D.Wolber@lraskb.de</a>  <b>An:</b> <a href="#">Planung_Donaueschingen</a>  <b>Betreff:</b> WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB  <b>Datum:</b> Donnerstag, 11. August 2022 12:15:01  <b>Anlagen:</b> <a href="#">image001.png</a>  <a href="#">image002.jpg</a>  <a href="#">Plan_Mitteilungsblatt_02-08-2022.pdf</a>  <a href="#">Konversion III - Realschule - Bekanntmachung .pdf</a>  <a href="#">Konversion III - Realschule - Verteilerliste § 4 Abs. 2 BauGB.pdf</a> </p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Zuleitung Ihrer Unterlagen. In der Sache verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 29.10.2021.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dieter Wolber</p> <hr/> <p><b>Dieter Wolber</b>                  Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis                  Amt für Abfallwirtschaft                  Sachgebietsleitung Kaufm. Verwaltung                  78045 Villingen-Schwenningen  <u>Neu ab 01.08.2022 – Besucheradresse:</u>                  Bahnhofstr. 6                  78048 Villingen – Schwenningen                  ☎ +49 7721 / 913 7555 (Servicenummer);                  📠 +49 7721 / 913 8916</p> <div data-bbox="237 951 741 1050" style="border: 1px solid black; width: 225px; height: 62px; margin: 10px 0;">  </div> <p> <a href="mailto:abfall@LRASBK.de">✉ abfall@LRASBK.de</a>  <a href="http://www.abfall.LRASBK.de">🌐 www.abfall.LRASBK.de</a> </p> <div data-bbox="237 1114 378 1251" style="border: 1px solid black; width: 63px; height: 86px; margin: 10px 0;">  </div> <p>Abfall SBK – die App mit Terminen, Öffnungszeiten, Adressen und Infos.</p> <p> <b>Bitte überlegen Sie kurz, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss - Danke!</b></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird nachfolgend die erwähnte Stellungnahme und der Umgang mit den darin vorgetragenen Belangen dargestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahme vom 29.10.2022

**Kuttler, Heidi (4)**

**Von:** D.Wolber@lrasbk.de  
**Gesendet:** Freitag, 29. Oktober 2021 07:52  
**An:** Planung Donaueschingen  
**Betreff:** AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bedanken uns sehr herzlich für die Bereitstellung der Unterlagen. Abfallwirtschaftliche und abfallrechtliche Aspekte sind bei der vorliegenden Planung nicht betroffen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass Müllbehälter und sonstige anfallenden Abfälle an der Durchgangsstraße bereitgestellt werden.  
Sollte gewünscht werden, dass Müllfahrzeuge im überplanten Gebiet private Grundstücke befahren, wäre mit dem Landratsamt ein Vertrag über einen Haftungsausschluss zu schließen; - ein evtl. Mehraufwand gegenüber einer satzungsmäßigen Leerung / Abfuhr wäre direkt mit den betroffenen Entsorgungsunternehmen zu klären.  
Mit freundlichen Grüßen  
Dieter Wolber

**Dieter Wolber**

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Amt für Abfallwirtschaft  
Sachgebietsleitung Kaufm. Verwaltung  
Am Hoptbühl 2  
78048 Villingen – Schwenningen  
Tel. +49 7721 / 913 7555 (Servicenummer)  
Fax +49 7721 / 913 8916

Besuchersprechzeiten im Landratsamt: Unser Telefonservice ist für Sie erreichbar:

Mo - Do 08:00 Uhr - 11:30 Uhr Mo - Fr 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Do 14:00 Uhr - 17:30 Uhr Mo - Mi 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Fr keine Sprechzeiten Do 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

(bitte nutzen Sie bei hohem Anrufaufkommen

die Nachmittagsstunden!)

E-Mail-Adresse: [abfall@LRASBK.de](mailto:abfall@LRASBK.de)

Sie finden unseren Internetauftritt unter [www.abfall.LRASBK.de](http://www.abfall.LRASBK.de).



Abfall SBK – die App mit Terminen, Öffnungszeiten, Adressen und Infos.



Bitte überlegen Sie kurz, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss - Danke!

**Von:** Abfall-Postfach

**Gesendet:** Freitag, 1. Oktober 2021 08:20

**An:** Wolber Dieter

**Betreff:** WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Den abfallrechtlichen Anforderungen soll im Rahmen des Bauantrags und des damit verbundenen Nachweises über die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen entsprochen werden und ist daher nicht im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu regeln.

Kenntnisnahme

<b>Nr. 10</b> <b>Polizeipräsidium Konstanz, Führungs- und Einsatzstab</b> <b>Schreiben vom 10.08.2022</b>	<b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Empfehlung/Abwägung</b>
<p> <b>Von:</b> <a href="#">Helber, Thomas</a> im Auftrag von <a href="#">KONSTANZ.PP.FEST.E.V.TUT</a>  <b>An:</b> <a href="#">Planung_Donaueschingen</a>  <b>Cc:</b> <a href="#">Engesser, Hans (5)</a>  <b>Betreff:</b> AW: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB  <b>Datum:</b> Mittwoch, 10. August 2022 13:32:31         </p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen beim jetzigen Planungsstand keine Bedenken; verkehrliche Belange sind derzeit kaum betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thomas Helber          Polizeipräsidium Konstanz          Führungs- und Einsatzstab          -Sachbereich Verkehr-          Außenstelle          Stockacher Str. 158          78532 Tuttlingen          Tel.: 07461 / 941-236          E-Mail: konstanz.pp.fest.e.v.tut@polizei.bwl.de</p> <hr/> <p> <b>Von:</b> <a href="mailto:Hans.Engesser@Donaueschingen.de">Hans.Engesser@Donaueschingen.de</a> &lt;<a href="mailto:Hans.Engesser@Donaueschingen.de">Hans.Engesser@Donaueschingen.de</a>&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 10. August 2022 12:28  <b>An:</b> <a href="mailto:planung@Donaueschingen.de">planung@Donaueschingen.de</a>  <b>Cc:</b> <a href="mailto:alexander.kuckles@donaueschingen.de">alexander.kuckles@donaueschingen.de</a>; <a href="mailto:heidi.kuttler@donaueschingen.de">heidi.kuttler@donaueschingen.de</a>  <b>Betreff:</b> Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB         </p> <p> <b>Bebauungsplan „Konversion III - Realschule“, Donaueschingen</b>  <b>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB</b> </p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hat am 28. Juni 2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Konversion III - Realschule“ in Donaueschingen gebilligt und beschlossen, die Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Planungsentwurfs erfolgt in der Zeit vom 15. August 2022 bis einschließlich 16. September 2022.</p> <p>Die Informationen zum Ziel und Zweck und zu den Bestandteilen der Planung entnehmen Sie bitte der angefügten Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung. Wir bitten bis zum <b>16. September 2022</b> um ihre Stellungnahme zum Planungsentwurf, vorzugsweise per E-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<b>Nr. 11</b> <b>ED Netze GmbH</b> Schreiben vom 15.09.2022	<b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Empfehlung/Abwägung</b>
<p>WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB</p> <p><b>Betreff:</b> WG: Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB  <b>Von:</b> Kurtic Mirsad &lt;Mirsad.Kurtic@ednetze.de&gt;  <b>Datum:</b> 15.09.2022, 18:28  <b>An:</b> "Hans.Engesser@Donaueschingen.de" &lt;Hans.Engesser@Donaueschingen.de&gt;  <b>Kopie (CC):</b> Betrieb Donaueschingen &lt;Betrieb.Donaueschingen@ednetze.de&gt;, Birkenberger Jürgen &lt;Juergen.Birkenberger@ednetze.de&gt;, Weger Lion &lt;Lion.Weger@ednetze.de&gt;</p> <p>Sehr geehrter Herr Kauert,</p> <p>gegen das o.g. Bauvorhaben und den damit verbunden Bebauungsplan haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Plangebiet verlaufen keine Kabel von uns. Details dazu sehen Sie auf der Internetseite <a href="https://planservice.regiodata-service.de">https://planservice.regiodata-service.de</a>.                  Zum weiteren Vorgehen der Stromversorgung, Trafostation, nehmen Sie bitte Kontakt auf mit unserem Betriebsstützpunkt in Donaueschingen.                  Ansprechpartner ist Joachim Strohm.                  Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer: 0771 80012809 oder per Mail an: <a href="mailto:Betrieb.Donaueschingen@ednetze.de">Betrieb.Donaueschingen@ednetze.de</a>.                  Bitte weisen Sie im eingezeichneten Bereich der Trafostation einen Stationsplatz aus. Dieser Stationsplatz sowie eventuell zukünftige Kabelverteilerkasten-Standorte, müssen dinglich gesichert werden.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Haben Sie noch weitere Fragen? Wir beraten Sie gerne.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                  Mirsad Kurtic</p> <p>ED Netze GmbH                  NA                  Schildgasse 20                  D-79618 Rheinfelden</p> <p>Tel.: +49 7623 923418                  Fax: +49 7623 923840                  Mobil :                  E-Mail: <a href="mailto:Mirsad.Kurtic@ednetze.de">Mirsad.Kurtic@ednetze.de</a>  <a href="http://www.ednetze.de">www.ednetze.de</a></p> <p>ED Netze GmbH                  Sitz der Gesellschaft: Schildgasse 20, 79618 Rheinfelden (Baden)                  Registergericht: Amtsgericht Freiburg i. Br. HRB 413481                  Geschäftsführung: Joachim Pfister (technisch) / Boris Phillippeit (kaufmännisch)</p> <p>Jetzt. Nicht morgen. Klimaneutral seit 2020.                  Mehr zu unserer Klimaneutralität unter <a href="http://www.naturenergie.de/klimaneutral">www.naturenergie.de/klimaneutral</a></p> <p>1 von 3 <span style="float: right;">19.10.2022, 20:37</span></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<b>Nr. 12</b> <b>Regierungspräsidium Freiburg, Raumordnung, Bau- recht und Denkmalschutz</b> Schreiben vom 05.19.2022	<b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Empfehlung/Abwägung</b>
<p style="text-align: center;"><small>B-Plan "Konversion III- Realschule"</small></p> <p><b>Betreff:</b> B-Plan "Konversion III- Realschule  <b>Von:</b> "Becker, Heike (RPF)" &lt;Heike.Becker@rpf.bwl.de&gt;  <b>Datum:</b> 05.09.2022, 16:33  <b>An:</b> "Hans.Engesser@Donaueschingen.de" &lt;Hans.Engesser@Donaueschingen.de&gt;  <b>Kopie (CC):</b> "naturschutz@Lrasbk.de" &lt;naturschutz@Lrasbk.de&gt;, "info@rvsbh.de" &lt;info@rvsbh.de&gt;</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Bebauungsplanverfahren. Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken zu der vorgesehenen Planung.</p> <p>Im Begründungstext wird unter Punkt 2 aufgeführt : „ Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen aus dem Jahr 2007 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche im Bestand dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der Nutzungsänderung entsprechend vorzunehmen.“</p> <p>Im Hinblick auf den Umfang der im FNP dargestellten Wohn- und Mischbauflächen und die vorgesehene Ausweisung der Fläche für schulische Zwecke erachten wir den Bebauungsplan als aus dem FNP entwickelt.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Heike Becker                  Regierungspräsidium Freiburg                  Referat 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz                  Tel. :0761-208 4679                  Fax: 0761- 208 39 4679                  mail : <a href="mailto:Heike.Becker@RPF.BWL.DE">Heike.Becker@RPF.BWL.DE</a></p> <p>1 von 1 <span style="float: right;">19.10.2022, 20:41</span></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Vielen Dank für den Hinweis. Die Begründung des Bebauungsplans wird entsprechend angepasst, sodass der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zustimmung</p>

<b>Nr. 13 GVV Donaueschingen Umweltbüro</b> Schreiben vom 15.19.2022	<b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Empfehlung/Abwägung</b>																														
<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <p><b>Stellungnahme des Umweltbüros des GVV Donaueschingen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren</b></p> <p><b>Gebiet:</b> Donaueschingen „Konversion III - Realschule“</p> <p>Die Stellungnahme basiert auf den Rechtsgrundlagen § 8a Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch sowie auf den einschlägigen Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 150px;"><b>Absender</b></td> <td>Datum</td> <td>15.09.2022</td> </tr> <tr> <td><b>Umweltbüro GVV Donaueschingen</b></td> <td>Telefon</td> <td>0771/1751 64 41</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefax</td> <td>0771/9291506</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bearbeiter</td> <td>Kathrin Schwab</td> </tr> </table> <p><b>A. Allgemeine Angaben</b></p> <p>Gemeinde/Ortsteil: Donaueschingen – Kernstadt</p> <p> <input type="checkbox"/> Änderung des Flächennutzungsplans  <input checked="" type="checkbox"/> Aufstellung des Bebauungsplanes – Offenlage  <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan  <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung                 </p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: 16.09.2022</p> <p><b>B. Stellungnahme</b></p> <p> <input type="checkbox"/> Keine Äußerung  <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2 - 3                 </p> <p><b>Zusammenfassung</b></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 150px;"><b>Standort:</b></td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td><b>Naturschutz:</b></td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td><b>Bebauungsvorschriften</b></td> <td>Anpassung sinnvoll</td> </tr> <tr> <td><b>Grünordnung</b></td> <td>Anpassung sinnvoll</td> </tr> <tr> <td><b>Umgang mit Wasser:</b></td> <td>keine Anmerkung</td> </tr> <tr> <td><b>Plangestaltung:</b></td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td><b>Wohndichte:</b></td> <td>-</td> </tr> <tr> <td><b>Energieversorgung:</b></td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td><b>Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz:</b></td> <td>Anpassungsbedarf</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf.</p>	<b>Absender</b>	Datum	15.09.2022	<b>Umweltbüro GVV Donaueschingen</b>	Telefon	0771/1751 64 41		Telefax	0771/9291506		Bearbeiter	Kathrin Schwab	<b>Standort:</b>	gut	<b>Naturschutz:</b>	gut	<b>Bebauungsvorschriften</b>	Anpassung sinnvoll	<b>Grünordnung</b>	Anpassung sinnvoll	<b>Umgang mit Wasser:</b>	keine Anmerkung	<b>Plangestaltung:</b>	gut	<b>Wohndichte:</b>	-	<b>Energieversorgung:</b>	gut	<b>Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz:</b>	Anpassungsbedarf		
<b>Absender</b>	Datum	15.09.2022																														
<b>Umweltbüro GVV Donaueschingen</b>	Telefon	0771/1751 64 41																														
	Telefax	0771/9291506																														
	Bearbeiter	Kathrin Schwab																														
<b>Standort:</b>	gut																															
<b>Naturschutz:</b>	gut																															
<b>Bebauungsvorschriften</b>	Anpassung sinnvoll																															
<b>Grünordnung</b>	Anpassung sinnvoll																															
<b>Umgang mit Wasser:</b>	keine Anmerkung																															
<b>Plangestaltung:</b>	gut																															
<b>Wohndichte:</b>	-																															
<b>Energieversorgung:</b>	gut																															
<b>Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz:</b>	Anpassungsbedarf																															

<p><b>A. Standort/Landschaftsbild</b>                  Der Bebauungsplan „Konversion III-Realschule“ umfasst ein Grundstück im südlichen Teil eines ehemaligen Militärstandorts im Stadtzentrum von Donaueschingen. Ziel der Planung ist die Umwandlung des Geländes in ein modernes Wohn- und Arbeitsquartier mit zugehöriger Infrastruktur und die Vernetzung mit den angrenzenden Stadtvierteln. Diese Planungen werden begrüßt.</p> <p><b>B. Naturschutz</b>                  Es sind keine Schutzgebiete auf dem Plangebiet vorhanden. CEF-Maßnahmen für Vögel und Fledermäuse wurden festgelegt und bereits umgesetzt.</p> <p><b>C. Bebauungsvorschriften</b>                  Das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes Baden-Württemberg fordert stärkere Anstrengungen für den Insektenschutz besonders auch im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und Gebäude. Daraus resultieren neue Anforderungen an die Farbtemperatur der Beleuchtung: Abs. 8.3 der Textlichen Festsetzungen sollte so angepasst werden, dass nur noch LED-Lampen mit einer Farbtemperatur von maximal 3.000 Kelvin zulässig sind. (Angabe im Text: „... maximal 30004100 Kelvin...“)                  Weiterhin regen wir an, eine Nachtabschaltung mit Regelung über Bewegungsmelder vorzusehen, um die Lichtemissionen zusätzlich zu reduzieren.</p> <p>Unter „Hinweisen“ sollte ein zusätzlicher Absatz zur Minimierung von Vogelschlag aufgenommen werden.                  Formulierungsvorschlag:                  „Vermeidung Vogelschlag“                  § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz verbietet das Töten oder Verletzen aller wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten einschließlich aller heimischen Vogelarten. Unter das Verbot fällt auch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch ein Vorhaben, wie zum Beispiel dem Verbauen von gläsernen Bauelementen.                  Bei der Errichtung von Gebäuden oder technischen Anlagen mit Glasfassaden oder -elementen kann sich das Kollisionsrisiko für Vögel stark erhöhen. Vögel verenden entweder unmittelbar durch die Kollision oder verletzen sich so, dass sie später an den Folgen sterben oder zu einer leichten Beute für Fraßfeinde werden.                  Zur Minimierung des Vogelschlagrisikos sind großflächige und ungliederte Glasflächen, transparente Durchsichten und exponierte Glaselemente (wie Überockverglasung, verglaste Verbindungsgänge, Wintergärten, freistehende Glaselemente) insbesondere in exponierter Lage und in Nachbarschaft zu Gehölzbeständen zu vermeiden. Sofern solche Flächen baulich nicht von vornherein vermieden werden können, sind geeignete Maßnahmen gegen Vogelschlag zu ergreifen, wie die Verwendung von vogelfreundlichem Spezialglas, Strukturierung der Scheiben, vorgesetzte Lamellen o.Ä.                  Die Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2021: Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben – Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas) sind zu beachten. Des Weiteren wird auf die Broschüre "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" der Schweizerischen Vogelwarte Sempach verwiesen.“</p> <p><b>D. Grünordnung</b>                  Im zeichnerischen Teil wird die Fläche, die PfG 1 zugeordnet ist, nicht dargestellt. Dies sollte nachgeholt werden.</p> <p>Es sollte ergänzend ein Hinweis zur Gestaltung der Pflanzquartiere für Bäume aufgenommen werden: Mindeststandard 12m³ Volumen und 1,5 m Tiefe (nach FFL-Richtlinie für Baumpflanzungen), Berücksichtigung von DIN 18915 und DIN 18916 sowie Verwendung von hochwertigem Pflanzsubstrat.</p>	<p>Wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis bzgl. Insektenschutz wird entsprechend angepasst.</p> <p>Gleichwohl es sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung handelt, erfolgt diese sehr objektorientiert an dem geplanten Bauvorhaben der Realschule. Die Planung der Realschule umfasst als essentielles Gestaltungselement eine gläserne Fassade der Sporthalle, sodass Glaselemente nicht vermieden werden können.</p> <p>Das Pflanzgebot 1 bezieht sich auf die Bepflanzung des gesamten Geltungsbereichs des Bebauungsplans und kann dementsprechend nicht verortet werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Zustimmung</p> <p>Ablehnung</p> <p>Ablehnung</p>
---	--	---

<p>Die Baumartenliste sollte in Teilen angepasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Pflanzung von Bäumen mit hohem allergenen Potential auf dem Schulgelände (Erlenarten)</li> <li>- Keine Pflanzung der gewöhnlichen Esche (Eschentriebsterben)</li> </ul> <p>Die festgesetzte Rasenansaat nach Pfg 2 sollte durch die Einsaat eines strapazierfähigen Kräuterrasens ersetzt werden, der auch bei regelmäßigem Schnitt eine höhere Artenvielfalt bieten würde.</p> <p><b>E. Regenwasser</b> Keine Anmerkung</p> <p><b>F. Plangestaltung</b> Keine Anmerkung</p> <p><b>G. Energie</b> Keine Anmerkung</p> <p><b>H. Eingriffs-/Ausgleichsbilanz</b> In den Textlichen Festsetzungen wird für PFG 1 – Baumpflanzungen Schulgelände – ein Stammumfang für die zu pflanzenden Bäume von 14 - 16 cm festgesetzt. Das ist sinnvoll. Das Pflanzen von größeren Bäumen mit höherem Stammumfang ist in Bezug auf den Anwuchserfolg problematisch und auch sehr teuer. In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wird allerdings ein Stammumfang bei Pflanzung von 35 cm (Bäume 1. Ordnung) bzw. 20 cm (Bäume 2. Ordnung) zugrunde gelegt. Die Bilanzierung muss an die Vorgaben der Textlichen Festsetzungen angepasst werden.</p> <p><b>I. Monitoring</b> Keine Anmerkungen.</p> <p>Ort, Datum <span style="float: right;">Unterschrift</span></p> <p style="text-align: center;"><i>Kathrin Schwab</i></p> <p>Donaueschingen, den 15.09.2022 <span style="float: right;">Kathrin Schwab</span></p> <p style="text-align: center;">3</p>	<p>Die Artenliste wird entsprechend angepasst.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird entsprechend angepasst.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Zustimmung</p>
---	---	---

<b>Nr. 14</b> <b>Stadt Donaueschingen, Tiefbau</b> Schreiben vom 29.09.2022	<b>BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Empfehlung/Abwägung</b>
<p>                     Von: Bader, Niels-Jonas (9) &lt;niels-jonas.bader@donaueschingen.de&gt;                      Gesendet: Donnerstag, 29. September 2022 15:57                      An: Engesser, Hans (5) &lt;Hans.Engesser@Donaueschingen.de&gt;                      Cc: Börnert, Ramona (9) &lt;ramona.boernert@donaueschingen.de&gt;                      Betreff: Stellungnahme Konversion III B-Plan                 </p> <p>                     Sehr geehrter Herr Engesser,                 </p> <p>                     abweichend zu dem unter Punkt 7.3.5 genannten Drosselabfluss von 10 l/sec*ha dürfen von unserer Seite aus 50 l/s*ha eingeleitet werden.                 </p> <p>                     Mit freundlichen Grüßen                 </p> <p>                     STADT DONAUESCHINGEN                      Niels-Jonas Bader                      Tiefbau                      Rathausplatz 1 - 78166 Donaueschingen                      Telefon 0771 857-183 - Fax 0771 857-6183                 </p> <p>                     1 von 2 <span style="float: right;">19.10.2022, 20:46</span> </p>	<p>                     Der hier angesprochene Drosselabfluss ist bereits so im Bebauungsplan enthalten.                 </p>	<p>                     Kenntnisnahme                 </p>

## **TEIL II: STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT**

Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgetragen worden.